



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **Gewerk Wandverkleidung Glas U-Bahnhöfe Schadowstraße, Heinrich-Heine-Allee und Pempelforter Straße VE 425, U-Bahnbau Wehrhahn-Linie.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der technischen Ausrüstung und des architektonischen Ausbaus inklusive der Wandverkleidung Glas ausgeschrieben. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen zur Herstellung, Lieferung und Montage von Wandverkleidungen aus Glas in den U-Bahnhöfen Schadowstrasse (Scd), Heinrich-Heine-Allee (Hhu) und Jacobistraße/Pempelforter Straße (Pfs) der Wehrhahn-Linie. Projekt-CD: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung "Wandverkleidung Glas". Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich 9. Gleischemaplan. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Herstellung von insgesamt ca. 2.500 qm Wandverkleidung als vorgehängte, hinterlüftete, punktgehaltene Fassade mit einer Ausbaustärke von 10 cm (brutto), inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm in einem unterirdischem Verkehrsbauwerk. Die einzelnen Glasplatten bestehen aus VSG-Scheiben (aus 2 x ESG) ohne Schall- und Wärmeschutz. Sie werden siebgedruckt. Im Einzelnen

werden in den folgenden Bahnhöfen folgende Fassadenflächen realisiert: U-Bf Schadowstraße ca. 2.160 qm; U-Bf Heinrich-Heine-Allee ca. 290 qm; U-Bf Jacobistraße/ Pempelforter Straße ca. 50 qm. Die rechteckigen Fassadenplatten haben in der Regel eine Größe von bis zu ca. 1,2 qm. Die Fugenbreite beträgt ca. 10 mm. Die Fuge ist geschlossen auszuführen (verfüllen und versiegeln). Die Unterkonstruktion ist aus Edelstahl und hat die Korrosivitätsklasse C3 zu erfüllen (Baustoffklasse A, kein Aluminium, gemäß Brandschutzanforderung). Die Befestigung der Platten am entsprechenden Haltesystem erfolgt mit einem Hinterschnittanker. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfsspositionen enthalten (z. B. Stundenverrechnungssätze, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 29. Ausgabe der Unterlagen ab: 17.12.2012. Ausgabe bis: 14.01.2013. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21.01.2013 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 18 TVgG-NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrages) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des

Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bewerber die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger - im Inland der Einzugsstelle - oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bewerbern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bewerber spätestens vor Zuschlagserteilung den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 22. Dezember 2012 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 29. Dezember 2012 als Doppelnummer 51/52.

oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände und gg) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 4 TVgG-NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach e) ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 „Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 6 „Eigenerklärungen“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 7 „Verpflichtungserklärung Tarifreue und Mindestentlohnung“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bürgergemeinschaft sind alle vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bürgergemeinschaft beizubringen. Ferner ist bei einem Teilnahmeantrag einer Bürgergemeinschaft das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft auszufüllen. Die Bürgergemeinschaft hat zudem mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bürgergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachwei-

se und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen will, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unter-Unterauftragnehmer. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen; Mindestumsatz: 2,0 Mio. EUR pro Jahr. b) Angabe der Zahlen der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Erklärungen zu Ziffer III.2.2) [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) und b) ist das Formblatt 3 zu verwenden, das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegt. Im Falle von Bürgergemeinschaften müssen die Erklärungen zu Ziffer III.2.2) [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) und b) von jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung der jährlichen Mindestumsätze nach a) kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden.

Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten 7 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 7 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 7 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 7 Jahren beizubringen. Die zu beschreibenden Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 4 zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen der Bewerber zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Darstellung des Leistungsumfangs und Angaben (in Quadratmetern) zur realisierten hinterlüfteten Fassade aus Glas, dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ff) Projektvolumen in Euro brutto,

eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, gg) Angaben ausgeführte Fassadenfläche, hh) Angaben, Beschreibung der Bauart, Schwierigkeitsgrad bei der Montage (z.B. Art der Befestigung, Art der Unterkonstruktion, Glasgrößen), ii) Leistungszeitraum, jj) Abnahmedatum. Im Rahmen der mindestens drei vorzulegenden Referenznachweise müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt sein: (1) Zwei der Referenzobjekte sind mit einer Flächenangabe von mindestens 500 qm realisierter punktgehaltener Glasfassadenfläche als vorgehängte hinterlüftete Fassade im Innen- oder Außenbereich nachzuweisen. (2) Eine der dargestellten Referenzen ist mit dem Werkstoff Glas als vorgehängte hinterlüftete Fassade, punktgehalten, mit Hinterschnittankern nachzuweisen (ohne Flächenangabe) b) Erklärung des Bewerbers, dass die Herstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen nach Ziffer III.2.3) [der EU-Bekanntmachung] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bürgergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3) [der EU-Bekanntmachung] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bürgergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei unten genannten Submissionsstelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Deutschland, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49 21189-26606, Fax: +49 21189-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de . Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind der gestalterische Anspruch der Glasfassaden, das Bauvolumen, sowie die Vergleichbarkeit der Referenzen mit der zu vergebenden Leistung im Übrigen. Die Referenzen eines Bewerbers/ einer Bürgergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anzufordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreich-

ten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefördert. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49 (0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den

Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf:<http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/aus-schreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in

deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotsöffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Aufgrund der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zwischen den Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss für das Amtsblatt 51/52 vom 19.12.2012 auf den 17.12.2012.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und geruhsame Feiertage.

**Ungültigkeits-
erklärung eines
Dienstausweises**

Der vom Jugendamt am 28.12.2010 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 132 von Frau Heike Gohl ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

**Schloss Jägerhof
Jacobistraße 2
Tel. 89-96262
dienstags bis freitags und sonntags
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr**

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1048-0326-0 SB 002 vom 29.08.2012 an Hoffmann, Heinz, Im Tueschenbroich 120, 41844 Wegberg

des Bescheides 3290-1048-0724-0 SB 012 vom 19.07.2012 an Sibel Ceri, In der Brück 20, 40882 Ratingen

des Bescheides 3270-0454-8270-5 SB 016 vom 30.10.2012 an Rm va Velde, Wertrog Henprikstraat 25, 5460 AL Veghel, Niederlande

des Bescheides 3270-0044-6876-5 SB 003 vom 15.11.2012 an György Lakatos, Vulkanstraße 13, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0455-2597-8 SB 057 vom 04.12.2012 an Cockrill, Stuart, Unit All Saints Industr 3, D142 Shildon, Großbritannien

des Bescheides 3270-0455-3841-7 SB 011 vom 26.11.2012 an Teodorescu, Gabriel, Il. Mironescu 25, 700116 Iasi, Rumänien

des Bescheides 3270-0044-8333-0 SB 051 vom 20.11.2012 an Nicholas, Adam Kare, Kaiser-Friedrich-Ring 41, 40545 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1049-1121-7 SB 124 vom 29.10.2012 an Yesil, Taskin, Franklinstraße 28, 40479 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 090580 vom 03.12.2012 an Frau Senay Ceren zuletzt wohnhaft Johannstraße 25 40476 Düsseldorf .

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mitteilung an die Betreiber von Behelfs-entwässerungsanlagen

Der Stadtentwässerungsbetrieb weist darauf hin, dass zum Einsammeln und Anliefern von Abwässern und Klärschlämmen aus Behelfsentwässerungsanlagen nur Firmen, die über einen Rahmenvertrag mit der Stadt verfügen, eingesetzt werden dürfen.

Nachstehende Firmen haben für das Jahr 2013 einen Rahmenvertrag für die Entsorgung von Behelfsentwässerungsanlagen.

Hinsen GmbH *
Talstr. 15
40878 Ratingen
Tel: 02102 / 84 32 77
Fax: 02102 / 84 18 20

AGR- KAKO GmbH
Ernst – Moritz – Arndt – Str. 98
42549 Velbert
Tel: 02051 / 8087 – 0
Fax : 02051 / 8087 – 10

Alle mit *) versehenen Unternehmen entsorgen in Notfällen auch außerhalb der normalen Dienstzeiten. Die Anforderungen des Unternehmens haben durch den Grundstückseigentümer / Anlagenbetreiber zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Unternehmen für die Leistungen unterschiedliche Preise in Rechnung stellen.

Firma Remondis Industrie Service GmbH & CO.KG
Richardstr. 68
45661 Recklinghausen
Tel: 02361 / 690612
Fax: 02361 / 690666

Firma Korfmann GmbH
Raffenberg 51
45529 Hattingen
Tel: 02324/28456 – Herr Poetsch -
Fax: 02324/23753

Firma Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
Bergiusstraße 8
41540 Dormagen
Tel : 02133 / 65 921 - Frau Dahl -
Fax : 02133 / 659 44

Firma Brand Entsorgung GmbH
Winkel 35
40764 Langenfeld
Tel: 0212/ 6889
Fax: 0212/67694

